



Region Hannover

Der Regionspräsident

36.24 Team Naturschutz West

► **Nr. 2055 (IV) AaA**

Hannover, 6. Februar 2019

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Beschlussdrucksache 1332 (IV) – Verordnung über das Naturschutzgebiet "Altwarmbüchener Moor"

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31. Januar 2019

Sachverhalt:

Bei der Europäischen Kommission läuft ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Ausweisung besonderer Schutzgebiete (Nr. 2262/2014). Sollten die Umsetzungsschritte zur Sicherung der besonderen Schutzgebiete der Europäischen Kommission nicht genügen, kommen erhebliche Strafzahlungen auf Deutschland zu. Aus der Antwort auf eine Anfrage des Grünen Bundestagsabgeordneten Sven-Christian Kindler an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geht hervor, dass mindestens mit einem Pauschalbetrag von 11,83 Millionen Euro zu rechnen ist und mit täglichen Zwangsgeldern von bis zu 861.000 Euro bis zur Beendigung des Verstoßes. Gleich anschließend weist das Ministerium darauf hin, dass die Ebene für die finanziellen Sanktionen haftet, in deren Verantwortungsbereich die Pflichtverletzung fällt.

Das Naturschutzgebiet „Altwarmbüchener Moor“ gehört zum europäischen Natura 2000 Schutzgebietssystem und muss als Naturschutzgebiet gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Regionsverwaltung:

1. Im Umwelt und Klimaschutzausschuss am 31. Mai 2018 stand die Drucksache zum „Altwarmbüchener Moor“ auf der Tagesordnung. In der Regionsversammlung vom 26. Juni 2018 sollte sie laut Gremienlauf beschlossen werden. Warum wurde die Drucksache 1332 (IV) zurückgezogen?
2. Wie ist der aktuelle Stand des Schutzgebietsausweisungsverfahrens Naturschutzgebiet „Altwarmbüchener Moor“?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die Beschlussdrucksache 1332 (IV) wurde in der Sitzung des Regionsausschusses am 26. Juni 2018 zurückgezogen, weil die Verordnung von der Verwaltung inhaltlich überarbeitet wird. Die Änderungen sind nicht so weitreichend, dass eine erneute Auslegung erforderlich wäre. Die überarbeitete Vorlage wird voraussichtlich im AUK im April oder Juni auf der Tagesordnung stehen.

Anlage(n):